

**Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG  
zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Gemeindewerke Dudenhofen  
gültig ab 1. Januar 2018**



**Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung**

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	4,82	3,96	97,01	0,27
Umspannung MS/NS	5,16	4,11	92,18	0,63
Niederspannung	6,12	4,26	59,72	2,11

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Monatsleistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	16,17	0,27
Umspannung MS/NS	15,36	0,63
Niederspannung	9,95	2,11

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Mittelspannung	633,10
Umspannung MS/NS	576,92
Niederspannung	576,92

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

**Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh
Niederspannung	5,07

Entgelt für Netznutzung für unterbrechbare Verbrauchereinrichtungen	Arbeitspreis ct / kWh
Speicherheizung, Wärmepumpe, sonstige	2,54

Entgelt für Messstellenbetrieb	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung
	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr
Eintarifzähler	10,79	13,65	19,37	42,25
Zweitarifzähler	25,48	31,18	42,58	88,18

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

**Entgelt für Jahresmehr- und Jahresmindermengen**  
Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite der Gemeindewerke Dudenhofen veröffentlicht.

**Weitere Entgelte**

Konzessionsabgabe	ct / kWh	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	gemäß der jeweiligen Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
<b>KWKG-Umlage 2018</b> nicht privilegierte Letztverbraucher	ct / kWh 0,345	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung gesamtverbraucher
Übergangsbestimmungen gemäß KWKG:	ct / kWh	
Letztverbrauchergruppe B' in 2016	0,345	bis 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B' in 2016	0,160	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C' in 2016	0,345	bis 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Letztverbrauchergruppe C' in 2016	0,120	über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
<b>§ 19-Umlage 2018</b>	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'	0,370	bis 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
<b>Offshore-Umlage 2018</b>	ct / kWh	gemäß § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'	0,037	bis 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,049	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,024	über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
<b>Umlage für abschaltbare Lasten 2018</b> für alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,011	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Informationen zur KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie unter <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.